

**Labor
wegen
Krankheit
geschlos-
sen**

Pleite gespart

Die klassische Betriebsunterbrechungsversicherung findet sich in fast jedem Versicherungsordner. Einige Versicherer haben zwischenzeitlich erkannt, das nicht nur Feuer, Leitungswasser oder Sturm das Labor zum Stillstand bringen können, sondern auch die Erkrankung des Inhabers.



der autor:

Redaktionsbureau Objektiv

Marcus Angerstein

Hauptstraße 7a

86438 Kissing

E-Mail: objektiv@angerstein.de

▶ Marcus Angerstein

Es ist wahrscheinlich der Albtraum eines jeden Zahntechnikermeisters: Man kommt morgens ins Labor und stellt fest, das der defekte Wasserhahn das Labor in ein Dampfbad verwandelt hat oder der defekte Schalter am Keramikofen der freiwilligen Feuerwehr einen ausgedehnten Einsatz bescherte. In der Regel kein Problem, die Betriebsunterbrechungsversicherung übernimmt den entstandenen Schaden, bis die Produktion wieder aufgenommen werden kann.

Ertragsverluste durch Krankheit

Die klassische Betriebsunterbrechungsversicherung – seit Jahrzehnten nahezu unverändert am Markt – deckt in der Regel die Kosten und Ertragsausfälle, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel sowie Einbruch-Diebstahl und Vandalismus entstehen. Seit einiger Zeit wurde das Leistungsspektrum einiger Policen ausgeweitet auf Schäden wie Naturkatastrophen und Terrorismus